

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe

aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Gemeinde Bannewitz



Sitz der Verwaltung
Possendorf Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Telefon: 035206 2 04-0
Telefax: 035206 2 04-35

Mail: rathaus@bannewitz.de
Internet: www.bannewitz.de

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes anzuzeigen.

Antragsteller/Anzeigender (natürliche Person)

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon (priv.)

Telefon (dienstl.)

E-Mail

Angaben juristische Person:

Name/Bezeichnung

Handelsregisternummer

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon

Vertretungsberechtigte Person:

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Ort des Betriebsbeginns

besonderer Anlass

Betriebsbeginn/Zeiten (Zeitraum, Datum, Uhrzeit)

Verabreicht werden: Speisen
 nichtalkoholische Getränke
 alkoholische Getränke

eine gebührenpflichtige Bescheinigung ist erwünscht

Ort, Datum

Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird gemäß
§ 2 Abs. 2 SächsGstG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.